



Vorlage-Nr. 1549/2019

## Brandschutzerfordernisse Rebstockplatz

### Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 6. November 2019

Bis zum Neubau der Markthäuser befanden sich auf dem Rebstockplatz ein Brunnen mit einer Kunstinstitution sowie größere Flächen für die Außengastronomie. Mit Hinweis auf Brandschutzerfordernisse (Drucksache 0169/2009) berichtete Bürgermeister Schüler dem Ortsbeirat, dass die Platzfläche künftig frei von Aufbauten bleiben müsse. Seit einigen Wochen stehen Bauzäune und Kübel auf dem Platz in Bereichen, die laut dem damaligen Sachstandsbericht als Freihalteflächen für Rettungsfahrzeuge dienen müssen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Müssen die Flächen zwingend frei bleiben?
2. Wenn ja, wie kommt es dazu, dass sie nicht freigehalten werden? Falls die Nichteinhaltung der Brandschutzerfordernisse vorübergehend geduldet werden kann: in welchen Fällen ist eine Duldung möglich und für welchen Zeitraum ist sie genehmigungsfähig? Wo werden im Fall eines Brandes die Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge abgestellt?
3. Falls die Flächen nicht (mehr) frei bleiben müssen, wann ist der Sachstand (über den 2009 berichtet wurde) geändert worden? Warum ist der Ortsbeirat nicht über diese Änderung informiert worden?
4. Welche Beschränkungen für die Platzgestaltung und -möblierung bestehen heute?
5. Wird für die Nutzung der Fläche eine Gebühr erhoben? Falls nein, warum nicht? Falls ja, in welcher Höhe?

Für die Fraktion

Renate Ammann